

Kräfte bündeln für die Region

– Gemeinsam für den Landkreis Lüneburg –

**Eckpunkte der Gruppe aus den Fraktionen der
SPD und Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg von 2011 bis 2016**

Präambel

Der Landkreis Lüneburg zählt zu den wenigen Zuzugsregionen in Deutschland. Die hohe Wohn- und Lebensqualität im Landkreis Lüneburg zieht zahlreiche junge Familien an. Bezahlbarer Wohnraum, gute verkehrliche Anbindung, ortsnahe und qualitative Kinderbetreuung und Ganztagschulen, ein gutes Kulturangebot sowie breitgefächerte Einkaufsmöglichkeiten sind nur einige Gründe dafür. Ein anderer bedeutender Faktor ist die Vielfalt an Umwelt und Natur, die es gilt zu erhalten und weiter auszubauen.

Dennoch befindet sich der Landkreis Lüneburg in einer Haushaltssituation, die das Setzen von Prioritäten auf der Ausgabenseite zwingend erfordert. Dazu gehört auch die Prüfung aller Möglichkeiten zur Senkung der Zinslast, wie z.B. durch einen „Zukunftsvertrag“ mit dem Land Niedersachsen.

In ihren Handlungen werden die Gruppenpartner dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfangreich über politische Entscheidungen informiert werden und die Teilhabe an wichtigen Entscheidungsprozessen verstärken.

Investitionen, die künftige Ausgaben senken, wie z.B. energetische Schulsanierungen, werden weiterhin vorangetrieben. Daher wird im Rahmen der Projekt- und Haushaltsverlässlichkeit an den beschlossenen Projekten und Maßnahmen innerhalb des aufgestellten Finanzrahmens festgehalten.

Themenschwerpunkte der Zusammenarbeit sind:

- Bildungs- und Kulturregion,
- Jugend, Familie, Sport und Soziales,
- Erneuerbare Energien, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und
- Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Die Gruppenpartner sind der Überzeugung, dass diese Schwerpunkte das Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg und soziale Gerechtigkeit im Landkreis

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

darstellen und darüber hinaus die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger und die Attraktivität der Region steigern.

Die Zusammenarbeit basiert auf einem vertrauensvollen und verlässlichen Miteinander. Grundlage sind die Wahlprogramme von SPD und Bündnis90/Die Grünen. Durch eine Kommission aus Mitgliedern der Fraktionen wird auf Basis dieses gemeinsamen Grundlagenpapiers eine kontinuierliche Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte angestrebt.

Ziele und Arbeitsschwerpunkte der Zusammenarbeit

I Bildungs- und Kulturregion

1. In Form einer umfassenden Bildungsoffensive wird der Landkreis zu einer leistungsfähigen Bildungs- und Kulturregion weiter entwickelt.
2. Eine kontinuierliche Abfolge von Bildungsinstitutionen soll aufeinander aufbauen. Diese Bildungskette beginnt mit der frühkindlichen Betreuung und Bildung von Kleinkindern und umfasst alle Altersstufen bis ins Berufsleben („*lebenslanges Lernen*“). Daher ist auch der Übergang Schule - Beruf und die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung ein Schwerpunkt dieser Bildungsoffensive.
3. Zur Bildung gehört insbesondere die Kultur. Sie wird in ihren vielfältigen Facetten so weit wie möglich nachhaltig gefördert. Beispielsweise werden die Defizite beim Theater, die durch nicht hinreichende Landesmittel entstehen, soweit es finanziell möglich ist, ausgeglichen.
4. Das Kulturangebot und ihre Einrichtungen in der Fläche werden gesichert und ausgebaut, beispielsweise in Kulturvereinen und in den Außenstellen der Musikschule, insbesondere die musikalische Früherziehung. Zur Optimierung und Koordinierung der Kulturangebote wird eine Plattform für Kulturschaffende in Form einer Kulturvernetzungsstelle in Zusammenarbeit mit den Kommunen eingerichtet.
5. Die Integrierte Gesamtschule (IGS) in Kaltenmoor ist erfolgreich gestartet und mit den Anmeldezahlen überzeichnet. Eine zusätzliche IGS in Embsen ist bei der Landesschulbehörde beantragt und soll planmäßig zum Schuljahr 2012/13 starten. Für beide Schulen wird eine Stelle „Schulsozialarbeiter“ eingerichtet. Bei Bedarf, der einen entsprechenden Elternwillen voraussetzt, werden weitere IGS`en eingerichtet.

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

6. Die angelaufenen und vorgesehenen Schulsanierungen werden fortgeführt.
7. Möglichkeiten der Kooperationen mit Schulen aus benachbarten Landkreisen werden verbessert.
8. Flächendeckend werden inklusive Ganztagschulen angestrebt. Sie werden bei der Einrichtung von Mittagsangeboten und Schulbüchereien unterstützt. Der Landkreis unterstützt auch die Umwandlung der Grundschulen zu Ganztagschulen mit der Bereitstellung von anteiligen Schulsozialarbeiterstellen über die Träger der Sozialräume.
9. Der Landkreis strebt an, die UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der inklusiven Bildungsangebote unter Berücksichtigung des Elternwillens schrittweise umzusetzen. Hierfür wird ein flächendeckendes Regionales Integrationskonzept (RIK) zwischen den Förderschulen Lernen und den Grundschulen eingerichtet. Dieses Integrationskonzept soll aufsteigend auf die SEK I – Schulen übergehen.
10. Die Förderschule *Lernen* wird in ein Förderzentrum umgewandelt und übernimmt eine zentrale Rolle bei der Beratung und Unterstützung des Inklusionsprozesses. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen, Sprache und Verhalten erfolgt integrativ / inklusiv an der jeweilig zuständigen Regelschule. Kinder mit anderen Förderbedarfen können auf Antrag der Eltern und bei Vorlage der entsprechenden Ressourcen an der Regelschule integrativ / inklusiv beschult werden, dafür wird in allen Schulformen ein entsprechendes inklusives Angebot eingerichtet. (*Schwerpunktschule*).
11. Der Landkreis verhandelt mit der Hansestadt Lüneburg über eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen *Lernen* in Lüneburg zu einem zentralen Förderzentrum. Dieses Förderzentrum übernimmt die zentrale Steuerung der Beratung und Unterstützung anderer Schulen im Inklusionsprozess. Dafür wird eine Kooperation mit der Bildungs- u. Kultur GmbH und der Leuphana Universität Lüneburg angestrebt.
12. Ein Modellprojekt zum Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe zur besseren Beschulung von Kindern mit emotionalem und sozialem Förderbedarf wird an Grundschulen im Rahmen des „*Regionalen Integrationskonzept*“ (RIK) initiiert.
13. Der Landkreis setzt sich für den Erhalt einer wohnortnahen Grundschulinfrastruktur ein (*kurze Beine – kurze Wege*).

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

14. Zur Ausgestaltung, Vermittlung und Aufbau eines Leitbildes der Bildungskette wird ein Bildungsbüro eingerichtet. Dazu wird eine Bildungskonferenz durchgeführt. Der Übergang Schule-Beruf soll verbessert und gestärkt werden.
15. Die Berufsbildenden Schulen werden in all ihren Fachbereichen weiter gestärkt und zu Kompetenzzentren ausgebaut. Themen wie Abitur am Fachgymnasium, Berufsorientierung und Senkung der Schulabbrecherquote werden vorangetrieben.
16. Der Landkreis vereinbart mit seinen Berufsbildenden Schulen eine angebotsgerechte Ausbildung in den Bereichen Erziehung und Altenpflege, um auch zukünftig ausreichend und qualifiziertes Personal in diesen Bereichen vorhalten zu können.
17. Das Umweltbildungszentrum der Hansestadt Lüneburg (SCHUBZ) wird in seinem Angebot unterstützt und der Erhalt dauerhaft sichergestellt.
18. Der Landkreis hält an seiner Forderung nach 10.000 eingeschriebenen Studierenden fest und fordert die Leuphana Universität Lüneburg und das Land Niedersachsen auf, dieses Ziel möglichst bald zu erreichen. Dazu ist es jedoch notwendig, dass das Land für die Leuphana Universität Lüneburg eine entsprechende finanzielle Ausstattung zur Verfügung stellt.

II Jugend, Familie und Soziales

1. Der Landkreis wird zu einer Region mit Vorbildcharakter im Bereich Jugend, Familie und Soziales weiter entwickelt.
2. Wir setzen uns für mehr soziale Gerechtigkeit ein, und wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier will die Kreisverwaltung als positives Vorbild wirken.
3. Den Herausforderungen durch den demografischen Wandel stellen wir uns indem wir dazu Lösungen in intergenerativer Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen und der wissenschaftlichen Beratung durch die Leuphana Universität Lüneburg entwickeln. Dazu wird eine Konferenz „*Demografischer Wandel*“ unter Federführung des Sozialausschusses initiiert und die Förderung entsprechender Projekte geprüft.
4. Im Rahmen einer Alten- und Pflegekonferenz wird die Gewährleistung der Qualität bei der Pflege thematisiert. Eine Verbesserung der allgemeinen

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

Situation in Altenheimen wird im Rahmen der Trägerberatung durch Information und Schulungen des Personals angestrebt.

5. Wir entwickeln sozial verträgliche Lösungen, damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten sozialen Umfeld leben können. Wir setzen uns für wohnortnahe, dezentrale Hilfs- und Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen ein.
6. Um häusliche Pflege besser mit dem Beruf der Angehörigen vereinbaren zu können, unterstützen wir die Schaffung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung (z.B. für Demenzkranke).
7. Zur Verbesserung im Bereich der frühen Hilfen werden erfolgreiche Projekte anderer Landkreise geprüft und gegebenenfalls übernommen (z.B. Familienhebammen, Baby-Begrüßungsprojekte).
8. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Förderung benachteiligter Kinder, insbesondere hinsichtlich ihrer Bildungschancen. Durch zweckgebundene Unterstützung werden wir Armut bei Familien mit Kindern entgegenwirken.
9. Konzepte zur besseren Partizipation von Kindern und Jugendlichen werden wir zügig unter Mitwirkung der Jugendverbände entwickeln, umsetzen und unterstützen. Die Leuphana Universität Lüneburg wird in diesen Prozess eingebunden.
10. Die Gemeinden werden weiter beim Ausbau von Krippenplätzen und Kindertagesstätten unterstützt, insbesondere bei ihrer Vernetzung mit den Ganztags-Grundschulen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige muss 2013 gesichert sein.
11. Die Sozialräume werden weiter optimiert und finanziell neu geordnet.
12. Die Analyse und Verbesserungen von Prozessen auf der Basis der *GEBIT*-Ergebnisse werden kontinuierlich fortgeführt.
13. Der Landkreis wird unter Federführung des Sozialausschusses gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialinitiativen zum Thema „*soziale Gerechtigkeit*“ arbeiten. Ein zentrales Anliegen ist die Bekämpfung der Altersarmut. Dazu werden wir gemeinsam mit dem Seniorenservicebüro Konzepte erarbeiten, um die neutrale Beratung und Hilfe dieses Büros auch in der Fläche des Landkreises zu stärken.

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

14. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist, sich verstärkt gegen die fortschreitende soziale Ungleichheit einzusetzen. In diesem Kontext wird die Einführung einer „*Regional-Card-Lüneburg*“ auf der Basis vorhandener Card-Modelle geprüft. Wir werden Maßnahmen zur Mobilitätssicherung aller Bürger im Kreis Lüneburg prüfen.
15. Migranten werden qualifiziert, um in Familien zu beraten und zwischen den Kulturen zu vermitteln (Kulturmittler). Der gemeinsame Integrationsausschuss von Hansestadt und Landkreis erarbeitet dazu mit den betroffenen Verbänden ein Konzept.
16. Bezahlbare Mieten sind ein Eckpfeiler unserer Sozialpolitik. Daher fordern wir den Bund und das Land auf, den Landkreis mit hinreichenden Mitteln zu unterstützen, so dass in unserer Region bezahlbarer Mietraum geschaffen werden kann. Die vorhandenen Daten (Vergleichsmiete) werden im Sozialausschuss vorgetragen und bewertet; gegebenenfalls wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.
17. Eine vielfältige Gesellschaft erfordert alternative Wohnformen. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen solche Initiativen, wie z.B. Mehrgenerationen-Projekte unterstützen.
18. Die Versorgung mit allen notwendigen medizinischen Leistungen ist für uns unverzichtbar, auch in der Fläche. Wir wollen mithilfe der Hausarztpraxen eine wohnortnahe medizinische Versorgung sichern. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen zur Schaffung attraktiver Bedingungen für Hausärzte. Wir stehen dafür ein, dass das Rettungswesen und die notärztliche Versorgung optimal gewährleistet sind. Dazu bedarf es weiterer Standorte. Über diese Punkte verhandeln wir intensiv mit den Krankenkassen.
19. Um der wachsenden Kinderarmut entgegen zu wirken, appellieren wir an den Bund, für eine armutsfeste Kindergrundsicherung zu sorgen.
20. Der Landkreis prüft gemeinsam mit dem Kreisjugendring eine engere Zusammenarbeit. Soweit möglich, sollen Mittel des Landkreises dafür erhöht werden.

III Erneuerbare Energien, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft

1. Der Landkreis richtet sich mit seinem politischen Handeln an der Leitidee einer globalen nachhaltigen Entwicklung aus. Ziel ist der „*Energieautarke Landkreis*“ (100% „*Erneuerbare Energie*“) und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, sowie der biologischen Vielfalt. Wind, Wasser, Photovoltaik, Biogas und Geothermie sind Energielieferanten, die es hierbei menschen- und umweltverträglich zu fördern gilt. Dabei ist die Speicherung von Erneuerbarer Energie ein wichtiger Aspekt.
2. Ein umfassendes Klimaschutzkonzept, das verstärkt „*Erneuerbare Energien*“ im Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich enthält und die Priorität auf Energieeffizienz legt, wird in Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität Lüneburg für den Landkreis erarbeitet. Dieses Konzept soll detaillierte lang-, mittel- und kurzfristige Ziele sowohl für den Landkreis insgesamt, als auch für die Landkreisverwaltung speziell enthalten.
3. Zur Beratung dieses Themenkomplexes und zur Koordination der Aktivitäten mit der Hansestadt Lüneburg wird ein gemeinsamer „*Grundsatzausschuss Energie*“ gebildet (analog zum „*Schulgrundsatzausschuss*“).
4. Wir werden im Kreistag einen neuen Ausschuss für „*Erneuerbare Energien, Raumordnung, Klimafolgenanpassung*“ einrichten.
5. Die Landwirtschaft hat eine große Bedeutung im Landkreis. Der Strukturwandel stellt Landwirte heute vor besondere Herausforderungen. Der Landkreis setzt sich für den Erhalt bäuerlicher Familienbetriebe und eine stärkere Unterstützung der naturverträglichen Landwirtschaft ein (Erhalt von Fruchtfolgen, Reduzierung von Monokulturen, „*Gentechnikfreie Region Lüneburg*“, Grenzen der Intensivtierhaltung und Tierschutz).
6. Nachwachsende Rohstoffe sind ein zentraler Baustein für nachhaltiges Leben und Wirtschaften und zunächst ein unverzichtbarer Teil der Energiewende. Der Anbau führt jedoch zu großen Flächenkonkurrenzen, auch zu Lasten von Nahrungsmitteln und Futtermitteln. Bund und Land werden aufgefordert, den Landkreisen klare Steuerungsmöglichkeiten bei dem Bau von Biogasanlagen und Stallneubauten im Planungs- und Immissionsschutzrecht zu geben.
7. Der Landkreis will die Vermarktung regional erzeugter Produkte stärken. Programme wie „*Aus der Region für die Region*“ sollen neu entwickelt und gestärkt werden. Wir setzen uns für den Konsum regionaler Produkte ein und unterstützen Projekte für einen Regionalen Warenkorb. Mit unse-

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

rem Projekt „*Bio-Obst und Bio-Gemüse aus der Region für Schulen*“ haben wir bereits erste Schritte umgesetzt. Dies wird fortgeführt.

8. Der Landkreis bezieht seinen Strom nach Ablauf des bestehenden Vertrages zu 100 % aus erneuerbaren Energien von einem Ökostromanbieter. Die eingerichtete Klimaschutzleitstelle mit der Hansestadt Lüneburg wird gestärkt.
9. Das erfolgreiche *Öko-Profit Projekt* wird verstetigt.
10. Die Restrukturierung und Sanierung der GfA wird planmäßig fortgesetzt. Wir wollen eine konsequente Kreislaufwirtschaft. Wir werden daher unsere Gesellschaft für Abfall (GfA) zu einem zukunftsfähigen Recyclingunternehmen ausbauen. Eine solche Abfallwirtschaft in kommunaler Hand ermöglicht bezahlbare Abfallgebühren. Eine Abfallwirtschaft, die Müllreduzierung unterstützt, wird angestrebt.
11. Eine nachhaltige Wasserförderung ist zu sichern (Projekt „*Klimzug*“). Dabei geht es beispielsweise auch um eine „*Wiedervernässung von Quelllöchern*“.
12. Landschaftspläne der Gemeinden werden bei der Genehmigung von Projekten berücksichtigt.
13. Der Landkreis fordert den fachgerechten Rückbau des Kernkraftwerks Krümmel ohne jegliche Gefährdung der Anrainer.
14. Der Landkreis fordert eine rein wissenschaftlich basierte, wirklich ergebnisoffene Suche nach einem atomaren Endlager, die Gorleben nicht mehr einbezieht. Weitere Castor-Transporte, die den Standort Gorleben zementieren, lehnen wir strikt ab.
15. Der Landkreis wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen das Kataster für Altlasten überprüfen und aktualisieren.
16. Der Landkreis verfolgt auch bei der Wirtschaftsförderung intensiv das Ziel einer „*Energieautarken Region*“. In Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität Lüneburg und den Unternehmen sind die vielfältigen wirtschaftlichen Chancen für die Region zu fördern. Ziel ist, regenerativen Strom innovativ, effizient und regional zu erzeugen, zu transportieren und zu speichern. Die Bürger sind an diesem Prozess als Ideengeber, Erzeuger oder Verbraucher zu beteiligen.

IV Wirtschafts- Tourismusförderung und Verkehr

1. Der Landkreis ist aktiver Bestandteil der Metropolregion Hamburg und der Süderelbe AG. Die positive wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region gilt es weiter zu fördern. Besondere Bedeutung hat daher die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Durch die besonderen Landschaften wie Heide und Elbtalau bekommt der naturnahe Tourismus eine besondere Bedeutung. Das Biosphärenreservat wird im Sinne der *Unesco* qualitativ weiterentwickelt.
2. Der Landkreis ist in Zusammenarbeit mit der Süderelbe AG und der Wirtschaftsförderungs-GmbH Lüneburg bestrebt, nachhaltig orientierte Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen „*Erneuerbare Energien*“, „*Ernährung*“, „*Touristik*“ und „*Transport und Logistik*“ anzusiedeln.
3. Bestehende Unternehmen werden bei der Schaffung sicherer und gerecht entlohnter Arbeits- und Ausbildungsplätze und bei der zukunftsorientierten Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Uns geht es besonders um Arbeitsplätze mit gerechter Entlohnung statt prekärer Beschäftigungsverhältnisse (Tarifflucht, Niedriglöhne, unsichere Beschäftigung usw.). Daher werden wir auf Tarifentlohnung und die Einhaltung von Sozialstandards bei den Auftragsvergaben des Landkreises achten und eine entsprechende Richtlinie für die Verwaltung vorbereiten.
4. Der Landkreis unterstützt die Integration und Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt. Der Landkreis prüft in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg die Einrichtung eines Netzwerkes, um für die Beschäftigung von behinderten Menschen auf Außenarbeitsplätzen der Behindertenwerkstätten Partner in der heimischen Wirtschaft zu finden.
5. Wir setzen auf eine effektive, bürgernahe Verwaltung. Kurze Bearbeitungszeiten und sachlich richtige Entscheidungen kann nur die Verwaltung erbringen, die hinreichend mit qualifiziertem Personal ausgestattet ist. Zusätzlich unterstützen wir unsere Verwaltung bei der Entwicklung eines modernen „*e-Government-Konzeptes*“ in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
6. Wir werden eine bessere Vermarktung unserer landwirtschaftlichen Produkte in der Metropolregion weiterhin fördern. Dies erhält Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und schont die Umwelt durch kurze Transportwege.

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

7. Die Entwicklung „*Bilmer Berg*“ (Hafen, Bahn, Gewerbegebiet) wird durch eine angemessene Beteiligung des Landkreises Lüneburg begleitet. Die Höhe der finanziellen Beteiligung beträgt 25% und 1 Anteil. Laufende Gesellschafterkosten sollen 100.000 € pro Jahr für den Landkreis nicht überschreiten. Das Industriegebiet „*Lüneburg Süd*“ wird durch die zu ertüchtigende Bahnlinie mit eingebunden.
8. Der Landeplatz in der Hansestadt Lüneburg wird in seinem derzeitigen Umfang beibehalten. Eine Suche nach einem anderen Standort im Landkreis findet nicht statt.
9. Der Landkreis setzt sich für einen verbesserten Lärmschutz an Verkehrswegen in seiner Region ein.
10. Die Vertiefung und Ausbau der „*Mittel-Elbe*“ wird abgelehnt. Dafür ist der Ausbau des Elbeseitenkanals mit einem leistungsfähigen Schiffshebewerk Scharnebeck dringend zu realisieren. Als Niedrigwasserfluss sehen wir die Potenziale der „*Mittel-Elbe*“ weniger im Güterverkehr, sondern mehr im naturverträglichen Tourismus.
11. Die fließgewässertypische Vegetation an der Elbe wird nur unter enger Einbeziehung von wasserwirtschaftlichen, umwelt- und verkehrssichernden Gesichtspunkten reduziert.
12. Für den Landkreis wird ein zielorientierter „*Verkehrsentwicklungsplan*“ gemäß der Empfehlungen der Europäischen Union für eine nachhaltige Gestaltung der Mobilität definiert und umgesetzt. Ziel ist die Verlagerung eines signifikanten Teils des motorisierten Individualverkehrs auf die Verkehrsträger Fahrrad und ÖPNV. Aspekte sind die Qualitätsverbesserung im ÖPNV und die Definition eines umfassenden Radverkehrskonzeptes. In diesem Rahmen soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Verdichtung und Beschleunigung des Radroutennetzes erreicht werden. Die Finanzierung soll in erster Linie auf Umschichtungen, aktives Einwerben von Fördermitteln sowie privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Initiative beruhen. Es wird das Amt eines „*Radverkehrsbeauftragten*“ eingerichtet. Der Landkreis Lüneburg tritt der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune bei.
13. Die Möglichkeiten zur Bildung von sogenannten Transportketten gilt es auszubauen. Dabei werden innovative Lösungen geprüft (z.B. einheitliches *Ticketing*, Vertaktung von Bus und Bahn, ASM, Rufbus-Konzepte, Abstellmöglichkeiten von Rädern an Bus- und Bahnhaltstellen, Mitnahme von Rädern im ÖPNV, Radverleih usw.).

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

14. Im Wissen um die begrenzten finanziellen Möglichkeiten initiiert der Landkreis gemeinsam mit den Gemeinden eine „*Qualitätsoffensive ÖPNV*“, insbesondere im Hinblick auf Tagesrandzeiten (sonntags, früh morgens, abends). Primär soll dieses Ziel durch finanzielle Umschichtungen erreicht werden.
15. Der Landkreis setzt sich für den Erhalt der Bahnstrecken „*Lüneburg – Bleckede*“ und „*Lüneburg – Hützel*“ sowie für die Reaktivierung der Bahnhöfe Adendorf, Deutsch-Even und den Ausbau der „*Wendlandbahn*“ ein.
16. Die Mobilität aller Bürger und Bürgerinnen jenseits der Automobilität ist zu sichern. Siehe „*Regional-Card-Lüneburg*“ Punkt II 14.
17. Der Aufbau einer Infrastruktur für Elektromobilität wird progressiv begleitet.

V Finanzen und Haushaltssanierung

1. Der Landkreis Lüneburg befindet sich wie alle anderen Kommunen aufgrund der mangelnden und nicht aufgabengerechten Finanzausstattung durch das Land in einer Situation eines nicht ausgeglichenen Haushaltes. Dadurch ist über die Jahre ein erhebliches Liquiditätskreditvolumen entstanden, verbunden mit beachtlichen Zinszahlungsverpflichtungen. Es wird angestrebt, durch den Beitritt zum sogenannten „*Entschuldungsfonds*“ des Landes diese Zinszahlungen weitgehend zu reduzieren, wenn die Prüfung der Konditionen dem Landkreis genügend Handlungsspielraum lässt.
2. Ein ausgeglichener Haushalt wird im Rahmen des Beitritts zum Zukunftsvertrag („*Entschuldungsfonds*“) angestrebt. Notwendige Investitionsmaßnahmen werden umgesetzt.
3. Von der sich daraus abzeichnenden erfolgreichen Haushaltssanierung sollen auch die Kommunen profitieren. Ein Teil der Finanzverbesserungen sollen in Form einer Senkung der Kreisumlage und/oder einer schwerpunktmäßigen Projektförderungen an die Kommunen zurück fließen.
4. Die beiden Strukturentwicklungsfonds werden soweit wie möglich in ihrer jetzigen Höhe beibehalten. Die Förderrichtlinien werden zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes angepasst.

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

5. Der Landkreis strebt an, die Frauen- und Migrantinnenquote, insbesondere in Führungspositionen der Kreisverwaltung, zu verbessern (z.B. durch ein „Mentoringprogramm“).
6. Die zugesagte finanzielle Zuwendung für das Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg in Höhe von max. 2 Mio. € bleibt unverändert. Eine weitergehende finanzielle Bezuschussung findet nicht statt.
7. Die konstruktive Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg wird auf Grundlage des Lüneburg-Vertrages fortgesetzt.
8. Kommunen, die ihre Zukunftsfähigkeit im Rahmen einer Fusion oder einer interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen planen, werden durch den Landkreis unterstützt.
9. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen werden wir das vom Landkreis in Auftrag gegebene „Hesse-Gutachten“ analysieren und eine tragfähige Lösung entwickeln, die die Region stärkt und nicht schwächt. Wir fordern daher vom Land einen angemessenen Finanzausgleich, falls es zu einer möglichen Fusion mit Gebieten ohne hinreichende Wirtschaftskraft kommen sollte.

VI Themen Elbbrücke und A 39

Elbbrücke

1. In der Frage der ökonomischen und ökologischen Folgen eines möglichen Baus einer Elbbrücke bei Neu Darchau vertreten die Fraktionen von SPD und Bündnis'90/Die Grünen unterschiedliche Positionen und können daher auch unterschiedlich zu diesem Thema abstimmen.
2. Bündnis'90/ Die Grünen lehnen einen Brückenbau unter anderem wegen mangelnden volkswirtschaftlichen Nutzens, den nicht tragbaren Folgekosten, der zusätzlichen Belastung der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, sowie naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen im Biosphärenreservat Elbtalau ab.
3. Die Fraktion der SPD hingegen befürwortet den Brückenbau als wichtige Infrastrukturmaßnahme mit vielfältigen positiven Auswirkungen insbesondere auf den östlichen Teil des Landkreises.
4. Im Sinne des Ziels einer besseren Bürgerbeteiligung und Mitwirkungsmöglichkeit wird die Entscheidung über den Brückenbau in die Hände der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises gelegt. Zeitgleich

Gruppenvereinbarung SPD & Bündnis90/Die Grünen im Landkreis Lüneburg

mit der bevorstehenden Landtagswahl 2012/13 wird eine Bürgerbefragung zur Elbbrücke stattfinden. Dazu wird der Landrat beauftragt:

- a. Die Vor- und Nachteile sowie die Erstellungs- und Betriebskosten (incl. deren Finanzierung durch das Land und den Landkreis) der geplanten Brücke zu ermitteln.
 - b. Die Vor- und Nachteile sowie die Kosten einer Alternative, die von wesentlich verbesserten Fährverbindungen ausgeht, zu ermitteln. Dazu gehört das Ziel einer gemeinsamen Gesellschaft der beiden Fähren bei Blekede und Darchau mit den gleichen Fahrtarifen.
5. Die Ja/Nein-Frage zur Bürgerbefragung wird einvernehmlich innerhalb der Gruppe erarbeitet. Dazu wird ein „Arbeitssteam Elbquerung“ gebildet.
 6. Bis zur Bürgerbefragung werden die Kosten auf das Notwendigste reduziert. Die Vertragsparteien vereinbaren, sich an das Ergebnis der Bürgerbefragung zu halten.

A 39

1. In der Frage der ökonomischen und ökologischen Folgen des Baus der A39 vertreten die Fraktionen von SPD und Bündnis'90/Die Grünen unterschiedliche Positionen und können daher auch unterschiedlich zu diesem Thema abstimmen.
2. Bündnis 90/Die Grünen lehnen den Bau der A39 wegen der Belastung von Mensch und Umwelt und des unzureichenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses ab. Demografische Entwicklungen und wirtschaftsstrukturelle Auswirkungen erfordern künftig andere Mobilitätskonzepte. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine Verlagerung auf alternative Verkehrsträger und für eine Ertüchtigung der B 4 ein.
3. Die SPD unterstützt den Bau der A39. Durch die Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur wird eine höhere wirtschaftliche Prosperität in der Region Nordostniedersachsen generiert. Der Landkreis kann sich dadurch zum pulsierenden Scharnier zwischen den Wirtschaftszentren Hansestadt Hamburg und Wolfsburg entwickeln. Durch die Deckelung der Autobahn im Bereich Lüneburg- Moorfeld kann ein optimaler Lärm- schutz für die heutige Ostumgehung erreicht werden.

VII Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Die Gruppenpartner bringen keine eigenen Anträge ein, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.
2. Die gemeinsam eingebrachten Anträge werden auch gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt.
3. Es finden regelmäßige gemeinsame Fraktionssitzungen statt. Falls nichts anderes vereinbart wird, vierteljährlich, bzw. vor Kreistagen.
4. Es wird ein Gruppenausschuss gebildet, der die gemeinsame Arbeit beider Fraktionen mit bindender Wirkung koordiniert.
5. Darüber hinaus soll ein Koordinierungsausschuss zwischen Hansestadt, Gemeinden und Landkreis als feste Institution eingerichtet werden (zwei HVBs aus dem Landkreis, Oberbürgermeister, Landrat und je zwei Fraktionsvorsitzende aus Hansestadt und Landkreis).
6. Falls nicht rechtlich bindend geregelt, erfolgt die Besetzung von Vertretungen in Gremien in einvernehmlicher Absprache unter Berücksichtigung aller zu besetzenden Positionen.
7. In der neuen Wahlperiode werden 3 Stellvertreter des Landrates gewählt. Jeder Gruppenpartner kann eine stellvertretende Landrätin bzw. einen stellvertretenden Landrat benennen.
8. Gruppensprecher ist Vorsitzende der SPD Fraktion Franz-Josef Kamp, stellvertretender Gruppensprecher ist Vorsitzende von Bündnis90/Die Grünen Bernhard Stilke. Die Aufgaben des Gruppensprechers werden von beiden Personen zusammen und kooperativ wahrgenommen.

Lüneburg, am 16. November 2011

F.-J. Kamp, Fraktionsvorsitzender SPD

B. Stilke, Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/Die Grünen

A. Schröder-Ehlers
SPD Unterbezirkvorsitzende

C. Schmidt
Kreissprecherin Bündnis90/Die
Grünen